

Maßnahmen

- zur veterinär-hygienischen
Absicherung

und

- dem Erhalt eines
hohen Gesundheitsstatus

in der

Schweinehaltung

Vielen Dank der Bereitstellung
den Kollegen

Kriegler / Zapke / Driemel

Puschkinstr. 42

14806 Belzig

für die Anlage:

Gefahren für die Anlage	3
Eingliederung von Isowean Ferkeln	4 - 5
Erhaltung des hohen Gesundheitsstatus	6 - 7
Duschordnung/Duschraumhygiene	8 - 10
Vorgehen an der Verladerampe	11
Betreten der Anlage	12
Reinigung und Desinfektion	13 - 14
Tierkörperbeseitigung	15
Schadnagerbekämpfung	16
Schutz der Anlage gegen Vögel	17
Fliegenbekämpfung	18
Stroh und Einstreu	19
Neue und gebrauchte Ausstattung	20
Anhänge (Prüfprotokolle/Berichte)	21 --29

GEFAHREN FÜR DIE ANLAGE

ACHTUNG!

Mit das größte Risiko für die Herde ist ein krankes Schwein in der Herde!

Betriebsfremde Schweine
Schweinefleischprodukte (alle rohen Produkte insbes. Mett)
Kadaverraum (Raum zur Unterbringung toter Tiere)
Tiertransporte/Infrastruktur
Entfernung zu anderen Schweineanlagen
Bekleidung
Vögel, Nager, Katzen, Hunde, Fliegen
Künstliche Besamung / Embryo transfer
Futter und Wasser
Stroh / Einstreu
Mitarbeiter mit privater Schweinehaltung
Mitarbeiterbesuche (Viehmärkte, Tieraussstellungen, andere Anlagen, Schlachthöfe)
Besucher (Auch Personal der Gas,-Wasser,- Strombetriebe)
Neue und gebrauchte Ausstattung

Eingliederung von Isoweane-Ferkeln

Eine Quarantäne erfordert das strikte Einhalten des
alles rein / alles raus Prinzips !

Ankunft	
Die ersten zwei Wochen	
1	Die Pflege der Tiere im Quarantänecontainer darf ausschließlich von speziellem Quarantänepersonal durchgeführt werden, welches vom Betriebsleiter benannt wird.
2	Die Tiere dürfen für 3 Wochen keinen Kontakt zu anderen Schweinen haben.
3	Der Abstand des Quarantänecontainers zur Anlage sollte ≥ 350 m betragen
4	Der Container muß zur Ankunft der Tiere auf 30°C vorgeheizt sein.
5	Beim Einstellen werden die Tiere nach Gewicht sortiert. Verletzte Tiere werden in separate Krankbuchten eingestallt, eine medikamentelle Behandlung muß schnellstmöglich erfolgen. Eingangsbloodproben bzw. Impfungen (siehe Quarantäneprotokoll Anhang Nr) erfolgen nach Absprache mit Ihrem Tierarzt entsprechend der jeweils aktuellen Situation.
6	Am Ankunftsstag erhalten die Tiere Wasser ad libitum, die erste Futtergabe erfolgt entsprechend der Festlegung im Quarantänefütterungsprotokoll.
7	Die Lüftungssysteme und die Wasserversorgung werden täglich auf Funktionstüchtigkeit überprüft. Der Wasserdurchfluß soll zwischen 0,5 – 0,7 l / min liegen.
8	Es sind grundsätzlich pro Ferkelgruppe eigene (neue bzw. gereinigt- und desinfizierte) Nadeln, Spritzen und Medikamentenflaschen zu benutzen.
3. bis 6. Woche der Eingliederung	
1	Ermöglichen sie den Kontakt zu einer Gruppe von Tieren (Läufer, Masttiere im Verhältnis 3 : 1) aus der Anlage.
2	Sofern notwendig, können zuerst für zwei Wochen Läufer, dann ältere Tiere zugestallt werden.
3	Während der Kontaktphase wird eine Medizinierung durchgeführt, die auf das jeweilige Erregerspektrum ausgerichtet ist.

6. bis 8. Woche der Eingliederung	
1	Entfernen aller zugestallten Tiere, um den Tieren Zeit zu geben, sich von eventuellen Erkrankungen zu erholen.
Eingliederung in die Herde	
1	Bei Umstallung in die Herde wird das zuletzt in Quarantäne verabreichte Futter weiterverwendet. Bei Jungsauen – flushing.
Gründliches Reinigen und Desinfizieren der gesamten Quarantäne.	
Lückenlose Dokumentation aller Krankheitszeichen über die gesamte Quarantäneperiode und umgehende Information der Praxis bei gehäuften Erkrankungen und Verlusten.	

! Immer die strikte Einhaltung des alles rein / alles raus Prinzips beachten !

SICHERUNG DER HERDENGESUNDHEIT

Grundausrüstung	
1	Die Anlage muß vollständig eingezäunt sein .
2	Der Zaun muß mindestens 1,60 Meter hoch sein und darf keine Bodenfreiheit aufweisen.
3	Ein Parkplatz sollte außerhalb der Anlage sein und als solcher kenntlich gemacht werden.
4	Alle Eingänge und Tore im Zaun müssen stets abgeschlossen sein (Unbedingte Einhaltung der Sorgfaltspflicht).
6	Alle persönlichen Gegenstände einschließlich Kleidung, Uhren, Schmuck etc. verbleiben im Schwarzbereich (strikte Einhaltung der Duschordnung). Es ist <u>strengstens verboten</u> , den Weißbereich in Stallkleidung zu verlassen. <u>Duschzwang gilt auch für kurzfristiges Verlassen der Anlage.</u>
7	Es erfolgt eine Überprüfung der gesamten Ausstattung von Besuchern durch einen Mitarbeiter, bevor das Verbringen in die Anlage erlaubt wird.
8	Alle Zähler (Gas,- Wasser,- Strom) sind in einem stets verschlossenen Raum anzubringen.
9	Das Büro des Betriebsleiters sollte sich in Eingangsnähe befinden. Medikamente werden an der mit dem Tierarzt vereinbarten Übergabestelle in die Anlage gebracht.
10	Eine Hupe/Klingel muß am Parkplatz vorhanden sein, um die Mitarbeiter auch während der Arbeitszeit auf Besucher aufmerksam machen zu können.
11	Die Mitarbeiter dürfen privat <u>keine</u> Klauentiere halten. Der letzte Kontakt zu betriebsfremden Schweinen muß mindestens 48 h ($X \text{ ex } X \geq 12 \text{ h}$) betragen (Ausnahmen siehe Anlage Karenzzeiten S 26).
12	Die Mitarbeiter dürfen keine Schweinemärkte, Schweineausstellungen oder Schlachthöfe besuchen, ohne die vorgegebene Karenzzeit von 48 h einzuhalten. Ebenso müssen die Mitarbeiter zur Einstellung im Besitz eines ärztlichen Attests sein, welches Ihnen das Freisein von Zoonosen bescheinigt (speziell Salmonellose, Brucellose, Tuberkulose (auch M. avium und M. bovis, Leptospirose (nur L. pomona). Eine wiederholte ärztliche Untersuchung auf diese Zoonosen muß regelmäßig (Vorgabe Betriebsleitung) erfolgen.
13	Unerlaubtes Verbringen von Schweinen in die Anlage ist verboten, ebenso darf kein rohes Schweinefleisch in die Anlage genommen werden, der Verzehr von Rohwurst im Weißbereich ist nicht erlaubt.
14	Anlagenspezifische Karenzzeiten und Ausnahmeregelungen in Bezug auf den letzten Kontakt zu Schweinen sind absolut einzuhalten (siehe Anlage "Karenzzeiten"), im Besucherbuch (Anlage S. 22) einzutragen und zu unterschreiben.
15	Alle Ein-, und Ausgänge müssen gut beleuchtet und nach Möglichkeit mit Bewegungsmeldern/Lichtschranken ausgestattet sein .

Erlaubtes Betreten und Verlassen der Anlage	
1	Mitarbeiter und Besucher betreten die Duschräume durch eine abschließbare Tür (siehe Anlage Duschordnung Seite 21).
2	Die Befüllstutzen für Füttersilos sind im Schwarzbereich anzubringen; es besteht ein ausgezäunter Zugang.
3	Alle lebenden Schweine verlassen die Anlage über die Verladerampe (siehe Anlage Rampenordnung). Diese gewährleistet: 1. Strikte Schwarz/Weißtrennung. 2. Kein Tier kann vom Wagen zurück in den Weißbereich.
4	Es besteht ein separater Ausgang für den Kadavercontainer. Tote Tiere werden mit dem Frontlader zum Kadaverhaus transportiert. Dieses steht im Schwarzbereich. Nach der Entleerung durch die TKV erfolgt gründliche Reinigung und Desinfektion.
5	Der Lagerraum für Stroh muß einen Zugang vom Schwarzbereich aus und einen Zugang vom Weißbereich aus haben. Beide Türen sind stets abzuschließen. Dem Personal ist es nicht erlaubt, die Anlage durch diesen Lagerraum zu betreten, oder zu verlassen.
7	Die Gülle wird über unterirdische Rohre zum Vorsammlbehälter entsorgt.

DUSCHORDNUNG

Betreten der Anlage	
1	Alle Mitarbeiter und Besucher benutzen den Mitarbeitereingang (Männer/Frauen getrennt). Besucher sind von einem Mitarbeiter einzuweisen.
2	Die gesamte Kleidung, Uhren etc. müssen abgelegt werden und verbleiben im Schwarzbereich. Brillen werden mitgewaschen.
3	Alle Mitarbeiter und Hilfskräfte müssen vor Betreten des Weißbereichs duschen (incl. Haarwäsche) und betriebseigene Kleidung tragen (einschließlich Unterwäsche). Selbst kurzfristiges Verlassen der Anlage erfordert nochmaliges Duschen.
3.1	Für Besucher gilt ebenfalls duschen incl. Haarewaschen. Betriebseigene Kleidung inklusive Unterwäsche und Socken wird bereitgestellt. Auch Seife, Shampoo, Badeschuhe, Handtücher und Föhn werden zur Verfügung gestellt. Alle Besucher müssen sich ins Besucherbuch eintragen. Einzutragen ist außer dem Namen (und Unterschrift), die Firma, letzter Kontakt zu Schweinen und das Datum.
4	Die Kleidung wird im Betrieb gewaschen. Die Anlagenbetreiber stellen Seife, Shampoo, Handtücher, Badeschuhe, Socken, Föhn, saubere Kleidung (incl. Wegwerfunterwäsche) und Gummistiefel zur Verfügung.
5	Das Personal beschriftet seine Gummistiefel. Für Besucher steht eine Auswahl Gummistiefel (ohne Profil) zur Verfügung.
Verlassen der Anlage	
1	Alle Gummistiefel müssen nach jedem Tragen vollständig gereinigt werden (auch die Sohlen und Absätze).
2	Die betriebseigene Kleidung wird zur Wäsche gelegt (Behälter, Korb steht bereit).
3	Notwendige Reperaturen werden vor einer Wiederbenutzung erledigt.

DUSCHRAUMHYGIENE

Tägliche Reinigung		
1	Dusche	Wischen des Duschwannenbodens mit Desinfektionsmittel.
		Seifen,- und Schampoomenge prüfen evtl. auffüllen.
2	Toilettenbereich	Alle vorhandenen Toiletten (auch außerhalb der Anlage)
		Toilettensitze mit Desinfektionsmittel feucht wischen
		Desinfizierung der Toilettenschüssel
		Anbringung dauerhafter Desinfektionstabletten
		Kleine Abfalleimer werden feucht ausgewischt und täglich geleert.
		Vorrat an Toilettenpapier prüfen evtl. auffüllen
3	Waschbecken in der Toilette	Vorrat an Handdesinfektionslösung prüfen evtl. ersetzen
		Handtücher überprüfen evtl. wechseln
4	Boden Toilettenbereich	Mit Desinfektionsmittel feucht wischen
Wöchentliche Überprüfungen		
1	Kleidungs-vorrat – verfügbare Menge	
2	Zu reparierende Kleidungsstücke aussortieren	
3	Sauberkeit der Gummistiefel (bes. Sohlen, Absatz)	
4	Sauberkeit der Duschvorhänge bzw. Türen	
5	Funktionstüchtigkeit der Duschen und Seifenspender	
6	Hupe/Klingel überprüfen	
7	Alle Türschlösser auf Schließfähigkeit überprüfen	

Kontrollliste DUSCHRAUM

	Monat:	Woche	1			2			3			4			5		
	Tätigkeit		gut	Schlecht	gar nicht	gut	Schlecht	gar nicht	gut	Schlecht	gar nicht	gut	Schlecht	gar nicht	gut	Schlecht	gar nicht
1	Duschvorhang gesäubert																
2	Duschwannenboden gewischt																
3	Schampoo aufgefüllt																
4	Seifenmenge																
5	Vorrat an sauberer Kleidung																
6	Stiefelreinigung i.O.																
7	Fußboden im Duschaum gewischt																
8	Waschbecken gereinigt																
9	Papierhandtücher aufgefüllt																
10	Toilettenpapier aufgefüllt																
11	Toilettenschüssel gewischt																
12	Abfalleimer geleert																
13	Besucherunterwäsche																
14	Besucherstiefel Vorrat																
15	Besucherbuch Eintragungen																
16	Putzliste unterschrieben?																
17	Hupe/Klingel Funktion i.O.																
18	Schlösser funktionstüchtig																
	Unterschrift:																

Vorgehen an der Verladerampe	
1	Die LKW's müssen leer, sauber, gewaschen und desinfiziert sein.
2	Striktes Einhalten der schwarz/weiß Trennung für alle Fahrzeuge. Der Ladebereich (auch der Wasch,- und Desinfektionsbereich) außerhalb der Anlage muß vor jedem Beladen vom Personal (Duschzwang/Kleidung für Schwarzbereich) vorbereitet werden.
3	Die Fahrer müssen die Klingel/Hupe benutzen, um auf sich aufmerksam zu machen (Betreten der Rampe oder sonstigen Anlagengeländes ist verboten).
4	Das Betreten des Weißbereichs durch die Fahrer ist strengstens untersagt, auch nicht als Ladehilfe. Die Fahrer müssen die Hände waschen, einen Overall anziehen, Überschuhe tragen und die Desinfektionswanne benutzen. Der Name des Fahrers und die Fahrzeugnummer muß im Tierbewegungsbuch (siehe auch Anlage Rampenordnung) festgehalten werden.
5	Kein Tier darf vom Wagen in den Weißbereich zurückgelangen. Die Schranke darf von keiner Seite übertreten werden.
6	Das Personal darf den Weißbereich nicht verlassen.
7	Die Verladerampe muß nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert werden.
8	Die Verladerampe muß gut beleuchtet sein, evtl. Bewegungsmelder/ Lichtschranken anbringen.
9	Nach jeder Tierbewegung muß die Sortierbucht umgehend gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

Vorgehensweise beim Betreten der Anlage

Sie dürfen mindestens 48 Stunden keinen Kontakt zu Schweinen gehabt haben

Betreten der Anlage nicht ohne:	
1	Erlaubnis von befugten Personen.
2	Unterschrift im Besucherbuch, um 48 h Kontaktfreiheit zu bestätigen.
3	Lesen und befolgen Sie die Duschordnung.
4	Kameras, Prüfgeräte etc. dürfen nur mit Erlaubnis der Betriebsleitung mitgeführt werden. Das Gehäuse muß abwaschbar sein.
Vorgehensweise in der Dusche:	
1	Entkleiden Sie sich komplett und belassen Sie Kleidung, Uhren, Schmuck im Schwarzbereich. Sind Sie Brillenträger, so waschen Sie die Brille beim Duschen mit.
2	Duschen Sie vollständig, einschließlich Haarewaschen. (Seife und Shampoo steht zur Verfügung)
3	Betriebseigene Kleidung, einschließlich Unterwäsche, Socken, Kopfbedeckung und Gummistiefel liegt im Weißbereich bereit.
4	<u>!!! Sind Sie geduscht, darf der Schwarzbereich nicht mehr betreten werden!!!</u>

Vielen Dank für die Beachtung der Anlagenbestimmungen für das Betreten.

Vorgehensweise beim Betreten der Anlage

Sie dürfen mindestens 48 Stunden keinen Kontakt zu Schweinen gehabt haben

Betreten der Anlage nicht ohne:	
1	Erlaubnis von befugten Personen.
2	Unterschrift im Besucherbuch, um 48 h Kontaktfreiheit zu bestätigen.
3	Lesen und befolgen Sie die Duschordnung.
4	Kameras, Prüfgeräte etc. dürfen nur mit Erlaubnis der Betriebsleitung mitgeführt werden. Das Gehäuse muß abwaschbar sein.
Vorgehensweise in der Dusche:	
1	Entkleiden Sie sich komplett und belassen Sie Kleidung, Uhren, Schmuck im Schwarzbereich. Sind Sie Brillenträger, so waschen Sie die Brille beim Duschen mit.
2	Duschen Sie vollständig, einschließlich Haarewaschen. (Seife und Shampoo steht zur Verfügung)
3	Betriebseigene Kleidung, einschließlich Unterwäsche, Socken, Kopfbedeckung und Gummistiefel liegt im Weißbereich bereit.
4	<u>!!! Sind Sie geduscht, darf der Schwarzbereich nicht mehr betreten werden!!!</u>

Vielen Dank für die Beachtung der Anlagenbestimmungen für das Betreten.

REINIGUNG UND DESINFEKTION

Vorbereitung

1	Alle Tiere aus dem Stall entfernen, einschließlich aller Futterreste aus den Automaten.
2	Alle beweglichen Gegenstände werden entfernt. (u.U. sichern v. Elektrik)
3	Wasserzufuhr zu den Tränken schließen.

Vorreinigung

1	Entleeren und Spülen aller Güllekanäle, einschließlich Gülle- und Auffangbecken
2	Grobes Entfernen von Farbresten o. Kalkschichten, insbes. Spinnweben mit einer Bürste.
3	Instandsetzen aller defekten Teile im Stall.
4	Einweichen. Wasserzufuhr von außerhalb des Stalles.

Hauptreinigung

1	Alle beweglichen Gegenstände werden so gesäubert, daß keine Verschmutzungsreste mehr anhaften (Ecken, Kanten). Achten sie auf eine ausreichende Einweichzeit.
2	Aufbringen von Seifenzusätzen (sofern vorgesehen), einweichen lassen (ohne antrocknen).
3	Mit klarem Wasser (ca. 100 bar) nachspülen.
4	Vollständiges Säubern aller Lampenabdeckungen (Vorsicht: Splittern von Röhren ist durch Auftreffen von kaltem Wasser möglich)
5	Reinigen der restlichen Ausstattung (immer von oben nach unten).
6	Zubehör für 1 h in Desinfektionslösung legen bzw. Lösung mit Niederdruck aufsprühen.
7	Lassen Sie das Zubehör vollständig abtrocknen.

Wiederbelegung

1	Öffnen der Wasserzufuhr, Wasserfluß in allen Abteilen überprüfen.
2	Zweistündiges Trocknen.
3	Aufsprühen einer Desinfektionslösung bzw. Vernebelung des Stalles entsprechend der Desinfektionsordnung (Reihenfolge: Boden, Decke, Wände, Ausrüstung und Boden).
4	Lüfter für 2 h auf volle Leistung stellen, um einen vollständigen Luftaustausch zu erreichen.
5	Vollständiges Abtrocknen des Raumes, evt. mit Hilfe der Gaskanonen. Es dürfen keine Desinfektionsmittelrückstände verbleiben.
6	Aufheizen des Stalles auf die dem Alter der einzustallenden Tiere entsprechende Raumtemperatur.
7	Aufstellen einer frisch gefüllten Desinfektionsfußwanne vor der Eingangstür.

DESINFEKTION MIT KALK

Die Vorbereitung entspricht der üblichen Reinigung	
1	Unbedingt Handschuhe und Schutzbrille tragen.
2	Verwenden Sie ausreichend große Eimer > 10 l.
3	Mischen Sie den Kalk mit Wasser im vorgegebenen Verhältnis und geben sie die entsprechende Menge Desinfektionsmittel zu.
4	Sie können das Gemisch entweder aufsprühen oder mit einer Bürste auftragen.
5	Die Trocknungszeit beträgt 24 h. Sind Tiere im Stall, dürfen keine Liegeflächen gekalkt werden (Verbrennungsgefahr).

KADAVERVERBESEITIGUNG

1	Jedes tot aufgefundene Tier muß dokumentiert werden!!!
2	Bei mehr als 3 Todesfällen an einem Tag in einem Stall (Ausnahme Abferkelung) ist unbedingt der Betriebsleiter zu informieren (resp. Tierarzt). Die Tiere müssen solange gesondert aufbewahrt werden, bis entschieden ist, ob eine pathologische Untersuchung vorgenommen wird.
3	Das Entfernen aus dem Stall (Kadaverkarre etc.) muß in jedem Fall so früh als möglich erfolgen.
4	Mit einer Kadaverkarre werden die Tiere zum Kadaverhaus verbracht. Nach jedem Berühren toter Tiere, müssen die Hände gewaschen werden, die Kadaverkarre muß nach jeder Benutzung gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
5	Nach Entleerung des Kadaverhauses durch die TKV, erfolgt unverzügliche Reinigung und Desinfektion.
8	Der gesamte Fahrzeugverkehr in den Schwarzbereich erfolgt über eine Desinfektionsdurchfahrwanne (DDW), die mit Virex 4% beschickt ist. Im Winter ist laut amtstierärztlicher Forderung ein Einfrieren der Wanne zu verhindern.
9	Vor dem Befahren der Anlage sind die Fahrzeuge von einem Mitarbeiter einer Sauberkeitskontrolle zu unterziehen.
10	Schlachthoffahrzeuge oder Fahrzeuge der TKV sollten die Anlage möglichst am Anfang der Tour anfahren. Die Fahrzeuge müssen korrekt ausgerüstet sein.

SCHADNAGERBEKÄMPFUNG

1	Entfernen Sie alle Büsche und jeden Wildwuchs um die Gebäude. Alle Gebäude sollten von einem 1 m breiten Gehweg umsäumt sein. Halten Sie alle Grasflächen kurz (Nager mögen keine freien Flächen).	
2	Futter in Säcken muß freistehend auf Paletten gelagert werden.	
3	Loses Futter aus den Silos muß in geschlossenen Behältern aufbewahrt werden.	
4	Alle verstreuten Futterreste unter Futtersilos etc. müssen sofort aufgelegt und entfernt werden.	
5	Alle Abfälle müssen in nagersicheren Abfalltonnen entsorgt werden.	
6	Verschließen Sie Löcher, wo immer es möglich ist. Der Fenstergitterabstand muß ≤ 6 mm sein. Möglichst alle Mauerabschlüsse etc. mit Metallkanten versehen.	
7	Alle Wassertanks, -zisternen oder andere Zugänge zum Wasserleitungssystem abdecken, evtl. vorhandene Spalten ausschäumen.	
8	Die Haltung von Hunden und Katzen zur Nagerkontrolle ist wegen der Infektionsgefahr der Schweine untersagt.	
9	Standorte stationärer Köderkisten sind auf einem Lageplan festzuhalten. Alle Kontrollgänge werden dokumentiert. Reste der Ködersubstanz werden nach Vorgabe der Betriebsleitung entsorgt.	
11	Bei Befall	Wöchentliche Überprüfung der Köder. Das Auslegen erfolgt eine Woche länger, als Köderaufnahme erkennbar ist.
12	Dauerköder	Überprüfung alle 2 Wochen. Sind Fraßstellen vorhanden, auffüllen und wiederholen Sie die Überprüfung der Auslegung. Legen Sie Köder in Rohren unter Strohballen aus.
13	Entfernen Sie alle toten Nager, sowie alle alten Köderkisten.	
14	Köder dürfen Kindern und Tieren nicht zugänglich sein.	
15	Tragen Sie wasserdichte Handschuhe beim Umgang mit toten Nagern und Ködern und waschen Sie sich anschließend die Hände.	
16	Der Benutzer muß mit den Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Nagergiften und Ködern vertraut sein.	
17	Leere Gift-, und Köderdosen dürfen nicht wiederverwendet werden.	

SCHUTZ DER ANLAGE VOR VOGELEINFLUG

1	Ersetzen Sie alle zerbrochenen Fensterscheiben.
2	Stellen Sie sicher, daß unter den Futterauslässen kein Futter liegenbleibt (auffegen).
3	Futterreste in Vorratsräumen müssen sofort entfernt werden.
4	Alle Futterbehälter müssen stets abgedeckt sein.
5	An allen Öffnungen müssen sich Drahtgitter befinden.
6	Alle Spalten auf Dächern, sowie sonstige Vorsprünge und Firste werden mit vogelsicheren Netzen abgedeckt.
7	Bringen Sie an allen Fenstern Fliegengitter an.
8	Verschließen und versiegeln Sie alle Löcher und Hohlräume.
9	Alle Türen sollten mit Federscharnieren versehen sein.

FLIEGENBEKÄMPFUNG

1	Defekte Fenster ersetzen und instandhalten.
2	Futter sollte nicht in die Güllekanäle gelangen, da Futterreste ideale Bedingungen für die Fliegenvermehrung bieten.
3	Bringen Sie ein 2 mm dichtes Maschengitter an Fenstern und Lüfteröffnungen an. Die Gitter an Lüfteröffnungen müssen regelmäßig gesäubert werden, damit sich die Lüfterrate nicht vermindert. (Kann schwierig sein).
4	Bei extremem Fliegenbefall sollte man den Einsatz von Killerfliegen bedenken.
5	Plazieren Sie den Misthaufen möglichst weit von den Gebäuden entfernt. Ein Abdecken des Misthaufens zerstört die Fliegenlarven durch die entstehende Hitze.
6	Kot so oft wie möglich entfernen, insbes. aus Durchgängen, auf Vorsprüngen und vor den Buchten (jegliche Ansammlungen vermeiden).
7	Sofortiges entfernen von Nachgeburten.
8	Reinigungsarbeiten mit starken Hochdruckreinigern ausführen.
9	Vermeiden Sie unnötiges Verschütten von Futter. Beseitigen Sie nichtaufgenommenes Futter, bevor es gegoren ist.
10	Insektenvernichtungsmittel sollten niemals als Ersatz für gute Hygienebedingungen verwendet werden.
11	Spülen Sie im Sommer die Güllekanäle mit kaltem Wasser aus und zerstören Sie eventuell vorhandene harte Krusten.

STROH UND EINSTREU

1	Jegliche Art von Einstreu muß aus bekannter Herkunft stammen und die Voraussetzungen wie unter Punkt 2 erfüllen.
2	Sofern keine betriebseigenen Fahrzeuge benutzt werden, dürfen die Lieferfahrzeuge nicht zum Tiertransport benutzt werden.
3	Das gesamte Stroh sollte ohne Seitenkontakt mit Außenwänden auf Paletten gelagert werden. Als Abdeckung wird eine intakte Plastikfolie empfohlen, um ein Eindringen von Nagern zu verhindern.
4	Die Palettenhohlräume werden mit Köderbestückten Rohren versehen.
5	Es sollte nur qualitativ gute Einstreu verwendet werden (nicht feucht od. modrig riechend). Eine Prüfung kann Ihr Tierarzt vornehmen (evtl. Einstreu verwerfen).
6	Beachten Sie, daß verdorbenes Stroh ein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier sein kann. Ist das Stroh stark staubig, sollte ein Atemschutz getragen werden.

ANSCHAFFUNG VON MASCHINEN, NEUE UND GEBRAUCHTE AUSRÜSTUNG

- Alle Gegenstände, welche in direkten Kontakt mit den Tieren kommen, müssen neu sein und dürfen vorher keinen Kontakt zu anderen Tieren gehabt haben. Ausnahme sind die Betriebe X und X, wobei auch hier eine äußerst gründliche Reinigung und Desinfektion vor dem Abtransport vorgenommen werden muß.
- Alle Waren müssen bei Anlieferung originalverpackt und sauber sein, andernfalls muß die Annahme verweigert werden. Die Warenprüfung muß von einem Mitarbeiter vorgenommen werden (nicht vom Lieferpersonal).
- Unter keinen Umständen dürfen Einrichtungsgegenstände etc. an andere Betriebe ausgeliehen werden.

DUSCHRAUM HYGIENELISTE

Tägliche Reinigung		
1	Dusche	Wischen des Duschwannenbodens mit Desinfektionsmittel.
		Seifen,- und Schampoomenge prüfen evtl. auffüllen.
2	Toilettenbereich	Alle vorhandenen Toiletten (auch außerhalb der Anlage)
		Toilettensitze mit Desinfektionsmittel feucht wischen
		Desinfizierung der Toilettenschüssel
		Anbringung dauerhafter Desinfektionstabletten
		Kleine Abfalleimer werden feucht ausgewischt und täglich geleert.
		Vorrat an Toilettenpapier prüfen evtl. auffüllen
3	Waschbecken in der Toilette	Vorrat an Handdesinfektionslösung prüfen evtl. ersetzen
		Handtücher überprüfen evtl. wechseln
4	Boden Toilettenbereich	Mit Desinfektionsmittel feucht wischen
Wöchentliche Überprüfungen		
1	Kleidungsvorrat – verfügbare Menge	
2	Zu reparierende Kleidungsstücke aussortieren	
3	Sauberkeit der Gummistiefel (bes. Sohlen, Absätze)	
4	Sauberkeit der Duschvorhänge bzw. Türen	
5	Funktionstüchtigkeit der Duschen und Seifenspender	
6	Hupe/Klingel überprüfen	
7	Alle Türschlösser auf Schließfähigkeit überprüfen	

BESUCHER BUCH

DIESER BETRIEB DARF NICHT BETRETEN WERDEN WENN SIE INNERHALB DER
LETZTEN 48 STUNDEN KONTAKT ZU SCHWEINEN HATTEN.

AUSNAHMEN GELTEN FÜR FOLGENDE BETRIEBE:

.....
.....
.....

Datum	Name	Firma	Letzter Kontakt	Unterschrift

Vollständige Dokumentation aller Besucher im Monat:

..... der Anlage

Datum:

Betriebsleiter :

BESUCHER BUCH

DIESER BETRIEB DARF NICHT BETRETEN WERDEN WENN SIE INNERHALB DER
LETZTEN 48 STUNDEN KONTAKT ZU SCHWEINEN HATTEN.
AUSNAHMEN GELTEN FÜR FOLGENDE BETRIEBE:

.....
.....
.....

Datum	Name	Firma	Letzter Kontakt	Unterschrift

Vollständige Dokumentation aller Besucher im Monat:

..... der Anlage

Datum:

Betriebsleiter :

BESUCHER BUCH

DIESER BETRIEB DARF NICHT BETRETEN WERDEN WENN SIE INNERHALB DER
LETZTEN 48 STUNDEN KONTAKT ZU SCHWEINEN HATTEN.
AUSNAHMEN GELTEN FÜR FOLGENDE BETRIEBE:

.....

.....

.....

Datum	Name	Firma	letzter Kontakt	Unterschrift

Vollständige Dokumentation aller Besucher im Monat:

..... der Anlage

Datum:

Betriebsleiter :

Betriebsleiter Bericht wöchentlich/monatlich

Datum:

Bereich	1	2	3	Bereich	1	2	3
Arzneimittelager				Aufzucht			
Raumreinigung				• Hygiene			
Kühlschranktemperatur				• Wasser			
Nadelhygiene				• Futter			
Spritzenhygiene				• Boden			
Angebrochene AM sauber?				• Lüfter			
Abferkelung				• Bestand			
• Hygiene				Flatdeck			
• Wasser				• Hygiene			
• Futter				• Wasser			
• Boden				• Futter			
• Lüfter				• Boden			
• Bestand - Sauen				• Lüfter			
- Ferkel				• Bestand			
Erscenter/Besamung				Mast			
• Hygiene				• Hygiene			
• Wasser				• Wasser			
• Futter				• Futter			
• Boden				• Boden			
• Lüfter				• Lüftung			
• Bestand - Sauen				• Bestand			
- Jungsauen				Sonstige Räume etc.			
- Eber				Quarantäne			
NT/HT				AI/KB			
• Hygiene				Essensraum Personal			
• Wasser				Desinfektionswannen			
• Futter				Außengelände			
• Boden				Stiefel Hygiene			
• Ventilation							
• Bestand							
Wertung:							
1	Gut erledigt	2	Schlecht erledigt	3	Gar nicht erledigt		

Unterschrift:

! ACHTUNG !

WEIßBEREICH

BETRETEN FÜR

UNBEFUGTE

VERBOTEN

Der Mitarbeiter erklärt sich bereit, folgende betriebliche Vorgaben einzuhalten:

- Das Betreten der Anlage darf nur nach Einhaltung der Duschordnung erfolgen (Duschzwang).
- Die Mitarbeiter dürfen keine Schweinemärkte, Schweineausstellungen oder Schlachthöfe besuchen, ohne die vorgegebene Karenzzeit von 48 h einzuhalten. Ebenso müssen die Mitarbeiter zur Einstellung im Besitz eines ärztlichen Attests sein, welches Ihnen das Freisein von Zoonosen bescheinigt (speziell Salmonellose, Brucellose, Tuberkulose (auch M. avium und M. bovis, Leptospirose (nur L. pomona). Eine wiederholte ärztliche Untersuchung auf diese Zoonosen muß regelmäßig (Vorgabe Betriebsleitung) erfolgen.
- Privat dürfen keine Kleintiere gehalten werden. Vor Betreten der Anlage muß der letzte Kontakt zu betriebsfremden Schweinen mindestens 48 h betragen.
- Es ist strengstens verboten den Weißbereich in Stallkleidung zu verlassen. Ist ein Verlassen der Anlage während der Arbeitszeit nötig, gilt die Duschordnung!
- Es dürfen keine Schweine unerlaubt in die Anlage verbracht werden, ebenso kein rohes Schweinefleisch. Der Verzehr von Rohwurst im Weißbereich ist nicht erlaubt.
- Alle Eingänge und Tore im Zaun müssen stets verschlossen sein (unbedingte Einhaltung der Sorgfaltspflicht).
- Einhaltung aller Arbeitsanweisungen, bezüglich Hygiene und Tierverkehr (Duschordnung, Rampenordnung etc.)

Datum

Unterschrift
